



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

Die 8 1/2 "Reichshöfe des Vestes Rechlinghausen", Nachrichten über  
dieselben.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

füglich, zumal nach der Aufdeckung des Kastells am Annenberge, in Wegfall kommen kann. Aber auch in vorrömischer Zeit waren, wie die zahlreichen Urnenfunde in der Nähe der alten, tief in den Sand einschneidenden Lippewege nachweisen, feste Ansiedelungen hier vorhanden.

Zunächst kommen als Reichsbesitz hier in Betracht die „neuntehalb Reichshöfe des Bestes Recklinghausen“, wie sie allerdings erst spät genannt werden, lange nachdem die „Freiheit Dorsten“ als alter Reichshof zur Stadt erhoben war. Das bis 1803 kurkölnische Best Recklinghausen ist 1803, Febr. 1, an Arenberg gekommen. Das arenbergische Archiv ist geordnet und hat in erster Linie den Stoff geboten, welcher in den acht Bänden der Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimathskunde im Beste und Kreise Recklinghausen<sup>1)</sup> bearbeitet ist; dazu kommen eine Reihe früherer Aufsätze, unter Anderem solche in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, für die Geschichte des „Bestes“ und der Reichshöfe in Betracht<sup>2)</sup>. Allerdings sind die Nachrichten derart, daß wir über die ältesten Erwerbungen dieser „Reichshöfe“ durch die Erzbischöfe von Köln beziehungsweise durch Kantzen selbst im Dunkeln sind; selbst darüber können Zweifel entstehen, ob die Benennung „Reichshöfe“ als eine verhältnißmäßig späte sachlich wirklich begründet ist, sowie welches die 9 Reichshöfe waren. Frühzeitig sind jedenfalls die Inassen der Reichshöfe Hofrecht unterworfen; auch sind bei den Villikationen ebenso wie bei den Essen'schen Villikationen Hückarde und Ehrenzell Höfe und Kotten im Streubesitz den einzelnen Haupthöfen unterstellt worden. Es sind ferner offenbar einzelne Höfe, die früher zum Reichsbesitz gehört haben, unter die Villikation der beiden Abteien Essen und Werden gerathen, von denen Essen<sup>3)</sup> den Oberhof „Ringelinkdorf“ bei Gladbeck mit Villikationsgütern in Gladbeck, Buer, Kirchhellen, Dorsten, Recklinghausen, Hamme, Herne,

1) Wird als Ztschr. f. Reckl. citirt werden.

2) Ztschr. für Gesch. u. Alt. Westf. 39<sup>1</sup>, 1—112. 43<sup>1</sup>, 1—81. Jansen, Die Gemeinde Datteln.

3) Kettenbuch.



Haltern, Lipramsborn, Sepperade, Dülmen, Buldern und anderem Streubesitz, sowie Hansiepen und Pepping besaß, während Werden die unter dem Oberhofe Barkhausen stehenden Helberinghausen, den Abdinghof zu Waltrop, Hillen, Arenbögel besaß. Da die ältesten Nachrichten über den Erwerb vom Reiche durch die Erzbischöfe von Köln völlig versagen, so ist es recht schwierig, über den alten Reichsbesitz zu verlässlichen Aufstellungen zu gelangen <sup>1)</sup>.

Der Reichshof Dorsten hat durch Strotkötter auf Grund des im arenbergischen Archive neu gefundenen Materials eine größere monographische Behandlung erfahren <sup>2)</sup>. Aelteres Material hat verarbeitet Evelt. Letzterer hat nun überzeugend nachgewiesen <sup>3)</sup>, wie die Art der Erwerbung Dorstens durch Xanten in früheren Darstellungen recht unklar gerathen ist. Eine „Embza“ nämlich sollte dem Kapitel Xanten eine pensionem Durstensem geschenkt haben. Diese Notiz des Xantener Archivs <sup>4)</sup>, die ganz ohne Zeitangabe gemacht ist, ist mit einer zweiten „kurfölnischen Archivalnotiz“ willkürlich konfundirt, wonach eine „Enriga“, abstammend von dem Geschlechte der Grafen vom West Recklinghausen, nach dem Tode ihres Gatten, Otto von Ravensberg, mit dem sie Flasheim gestiftet hatte, das West Recklinghausen dem Erzbischof von Köln hinterlassen habe und verschiedenen Kollegien und Klöstern, wie Werden, Weddern, Xanten, Güter geschenkt habe. Diese weder genau zu datirenden, noch genau ihrem Inhalte nach festzustellenden zwei verschiedenen Notizen sind von Evelt zwei Mal auf ihre Zuverlässigkeit hin eingehend geprüft. In dieser Untersuchung haben sich gegen beide angebliche Archivalnotizen erhebliche Bedenken ergeben. Schenkungen an ein Kloster „Weddern“ könnten erst nach dem Gründungsjahre desselben, 1475, gemacht sein, die „kurfölnische“ Archival-

<sup>1)</sup> Steinen, Westf. Gesch. I S. 1772.

<sup>2)</sup> Ztschr. f. Recl. 8 S. 8—140.

<sup>3)</sup> Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Westf. 23, 1—94; 24, 87—196; 26, 63—176, dann Pic. Monatschrift 2 S. 21—81, wo die Resultate der ersten Abhandlung übersichtlich wiederholt und ergänzt sind.

<sup>4)</sup> Ztschr. f. Westf. 23 S. 47.